



Frage an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 22. September 2016

von

GR Karl Dreisiebner

Betreff: Bebauungsplanpflicht

Welche Umstände bzw. welche Voraussetzungen im Falle eines Bauansuchens für einen Neubau müssen gegeben sein, damit von der im 4.0 Stadtentwicklungskonzept im § 26, Abs. 26 festgelegten Bebauungsplanpflicht für "Schutz und Revitalisierung von Innenhöfen und Vorgärten in geschlossenen Siedlungsbereichen" seitens der befassen Abteilungen, etwa der Abteilung für Stadtplanung, abgegangen werden kann?